

fahrt geplant. Die Interessenten wollen sich bitte bis zum 5. April 1939 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, anmelden. Wir werden dann alle Reiseformalitäten erledigen. (VII/1976)

(265) Betr.: Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen für Lehrlinge des Uhrmacherhandwerks

Auf unsere Anfrage hat der Herr Reichsarbeitsminister am 14. März 1939 folgenden Bescheid erteilt:

„Die Beschäftigung der Uhrmacherlehrlinge an Sonnabenden nach 14 Uhr ist in der Regel nur zulässig, soweit sie zur Vervollständigung ihrer kaufmännischen Ausbildung ausschließlich oder überwiegend im Ladengeschäft beschäftigt werden. Diese Voraussetzung dürfte nur für einen Teil der Lehrzeit zutreffen.“

Wir bitten die Lehrmeister, diese Anweisung des Herrn Reichsarbeitsministers genau zu beachten. (VII/1980)

(266) Betr.: Normungspreisausschreiben

Der Reichsinnungsverband hatte in der Neujaahrsnummer der Fachpresse einen Normungswettbewerb ausgeschrieben.

Es wird daran erinnert, daß die Wettbewerbsarbeiten bis spätestens zum 1. Juni 1939 unter dem Kennwort „Normungsvorschläge“ beim Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, einzureichen sind. (VII/1981)

(267) Betr.: Außenuhren

Wir erfahren von einem Obermeister einer Uhrmacherinnung, daß in seinem Bezirk die Anbringung von Außenuhren allgemein verboten wurde. Auf Vorstellung sind Außenuhren mit einer Länge von 50 cm, gemessen von der Wand bis zum Außendurchmesser der Uhr, zugelassen worden. Wir bitten um Mitteilung, ob auch in anderen Orten derartige Einschränkungen für Außenuhren getroffen worden sind. Die Mitteilungen sind der Geschäftsstelle des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, zu übermitteln. (VII/1984)

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks

Flügel,

Natorp,

Reichsinnungsmeister.

Geschäftsführer.

Die Deutsche Arbeitsfront



Das Deutsche Handwerk

Fachgruppe Spezialhandwerke

Eine soziale Tat: Urlaub für die Meisterfrauen

Der wirkliche Reichtum eines Volkes besteht in seiner Arbeitskraft. Die Sorge für ihre Erhaltung ist höchstes staats-, wirtschafts- und sozialpolitisches Gebot. Sie hat da einzusehen, wo bei Anspannung aller Kräfte eine zeitweilige Entspannung erforderlich ist, wenn nicht vorzeitig eine dauernde Schwächung der Arbeitskraft eintreten soll. Dies gilt bei vielen Tausenden von Meisterfrauen, die, oft jahrzehntelang in einem harten Pflichtenkreis eingespannt, Urlaub nur dem Namen nach kennen. Durch die Doppelstellung, die sie im Betriebe und im Haushalt einnehmen, sind sie oft überbelastet und daher mehr als andere Frauen erholungsbedürftig. So galt die Sorge der Frauenverwaltung des Deutschen Handwerks in der DAF, im besonderen der Ermöglichung eines Urlaubs für die Meisterfrauen. Trotz aller Schwierigkeiten gewinnt nunmehr diese Urlaubsaktion der DAF praktische Bedeutung, da durch ein Abkommen mit der Abteilung Familienhilfe der NSV, diese Bestrebungen der Verwirklichung zugeführt werden. Die NSV stellt dem deutschen Handwerk während der Monate Juli und August jeden Jahres mehrere Heime ausschließlich zur Aufnahme urlaubsuchender Meisterfrauen zur Verfügung. So findet die einzelne Meisterfrau einen geschlossenen Kreis von Menschen mit gleichgearteten Lebensinteressen vor, in dem sie sich alsbald heimisch fühlen wird. Besondere Wünsche hinsichtlich der örtlichen Lage der Heime (See oder Gebirge) können berücksichtigt werden.

Der Urlaubsaufenthalt in diesen Heimen bezweckt keine Heilbehandlung, auch wenn ärztliche Aufsicht geboten wird, die Meisterfrau soll vielmehr in diesen Heimen körperliche und seelische Erholung finden. Die Möglichkeiten zur körperlichen Kräftigung sind durch den geregelten Tageslauf, die Verpflegung usw. gewährleistet. Spaziergänge, Ausflüge und Autofahrten in die nähere Umgebung tun ein übriges für die

Gesundung. Die Unterbringung erfolgt in hellen Zwei- bis Dreibettzimmern. Einzelunterbringung ist nicht möglich. Das Bettmachen und die Reinigung der Waschelegenheit sind von jeder Frau selbst zu besorgen. Die Zeitdauer desurlaubes soll tunlichst 28 Tage betragen, sie kann aber auf 21 Tage abgekürzt werden. Eine weitere Kürzung der Urlaubsdauer ist nicht möglich und auch nicht richtig, da nach ärztlichem Gutachten, die im allgemeinen auf die Erholungsbedürftigkeit der Meisterfrauen zutreffen, eine Erholung erst von der dritten Woche des Aussehens der Arbeit an wirksam ist.

Im Rahmen des Aufenthaltes sollen unterhaltende Veranstaltungen stattfinden, in denen Fragen der Heim-, Feier- und Freizeitgestaltung, der Kleidung, Mode usw. behandelt werden. Die vom Urlaub heimkehrende Meisterfrau soll einen Schatz geistiger Anregungen für Heim und Betrieb mit nach Hause bringen.

Für die Aufnahme in den Heimen ist ein geringer, je nach dem Einkommen gestaffelter Unkostenbeitrag vorgesehen, der auch weniger begüterten Meisterfrauen die Verbringung desurlaubes in den Heimen gestattet und von dessen Erhebung im Falle der Bedürftigkeit Abstand genommen werden kann. Die Höhe des Unkostenbeitrages ist ohne Einfluß auf eine Vorzugsstellung jeglicher Art. Die Reisekosten, die von den Urlaubsuchenden selbst zu tragen sind, ermäßigen sich um 50%, da die NSV für Erholungsbedürftige Fahrpreisermäßigungsscheine erhält. Unter den gleichen Bedingungen können auch Meisterinnen und Gesellen, die selbständig oder im Anstellungsverhältnis ein Handwerk ausüben und erholungsbedürftig sind, in Heimen ihren Urlaub verbringen.

Die Meisterfrauen und berufstätigen Handwerkerinnen können aber auch zu anderen Zeiten als nur während der Monate Juli und August Aufnahme in den Heimen der NSV finden, dann jedoch nur einzeln.

Die Meldungen der Teilnehmerinnen, die in einem geschlossenen Heim ihren Urlaub verbringen wollen, erfolgen bei der Reichsdienststelle des Deutschen Handwerks, Abt. Frauen, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 140.

Auch um geeignete Vertretungen für die in Urlaub gehenden Meisterfrauen sind die beteiligten Dienststellen der DAF und NSV besorgt. Gelingt zwar meist ein Ersatz für die Hausfrauenarbeiten, so ist ein solcher zur Verrichtung der Arbeiten im Betriebe schwieriger zu finden, da diese meistens gewisse fachliche Kenntnisse voraussetzen. Es werden daher die Meisterfrauen und Meisterlöhner, denen es möglich ist, sich zeitweise freizumachen, gebeten, sich hilfsbereit der Urlaubsaktion der DAF zur Verfügung zu stellen. Sie gewähren dadurch nicht nur eine soziale Hilfeleistung, es bietet sich ihnen auch die Möglichkeit, die Arbeits- und Betriebsmethoden in anderen Betrieben zur Bereicherung ihres eigenen Wissens kennenzulernen. Meisterfrauen und Meisterlöhner, die Urlaubsvertretungen übernehmen können, wollen sich ebenfalls bei den vorgenannten Dienststellen melden. (VII/1938)



Firmennachrichten

Berlin C 2. Die Optikgroßhandlung Zielke & Hanke verlegte ihre Geschäftsräume nach Grünstraße 14/15, wo sie zugleich vergrößert wurden. (VI 2/1742)

Berlin W 50. Handelsgerichtliche Eintragung. Arcus-Normaluhrensäulen Reinhold Lorenz KG., Rankestraße 34. Kdtges. seit 1. Januar 1939.

Hamburg. (Handelsgerichtliche Eintragung.) J. Friedrich Goldemann, Einzelhandel, Großhandel und Anfertigung von Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren und Kunstgegenständen, Colonnaden 13. (VI 2/1724)



Personalien

Bad Wildungen. Die Berufskameraden Egon Leonhardt und Heinz Ostreich bestanden die Optikermeisterprüfung. (VI 3/1736)

Bonn. Am 28. Februar verstarb Berufskamerad Val. Lilienweis im Alter von 80 Jahren. Vor kurzem konnte er noch sein 50jähriges Geschäftsjubiläum feiern und das Diplom als Ehrenmeister der Handwerkskammer Köln entgegennehmen. Er war der älteste noch tätige Berufskamerad der Innung Bonn. (VI 3/1745)